



Medizin für Alle

medinetz magdeburg e.V.

PROBLEMATIK

- in Deutschland: 300.000 – 1 Mio. Menschen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis
- Asylbewerber*innen: eingeschränkte Leistungen (§§ 4, 6 AsylbLG) + bürokratischer Aufwand
- EU-Ausländer*innen mit ungeklärtem KV-Status
- Deutsche Staatsbürger*innen ohne KV



ZIEL

Verbesserung der medizinischen Versorgung von
Menschen, die teilweise oder ganz vom
Gesundheitssystem ausgeschlossen sind



WER WIR SIND

- gemeinnütziger, eingetragener Verein:
 - nicht staatlich
 - studentisch organisiert
 - spendenfinanziert
- Wir arbeiten:
 - anonym
 - unbürokratisch
 - kostenlos



UNSERE ARBEIT I

1. Fallarbeit
2. Politische Arbeit
3. Vereinsinterne Arbeit



Fallarbeit I

- Nach Kontaktaufnahme durch Klient*in:
 - Klärung der med. Problematik; Klärung Aufenthaltsstatus und Versicherungsstatus
 - Kontaktaufnahme zu behandelnden Ärzt*innen
- Begleitung der Klient*in, ggf. Sprachmittlung
- Kostenregelung
- Vermittlung an andere Therapeut*innen und Professionen



Fallarbeit II

Mit der Behandlung von Menschen ohne geklärten Aufenthaltsstatus bzw. in der Illegalität lebenden macht man sich nicht strafbar. Sie sind ebenfalls nicht dazu verpflichtet, diese Personen der Ausländerbehörde zu melden.

Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005, Kapitel VIII 1.2, S. 48, Februar 2007 stellt fest: „Medizinische Hilfe zu Gunsten von Illegalen wird nicht vom Tatbestand des § 96 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt) erfasst; Ärzte und sonstiges medizinisches Personal, das medizinische Hilfe leistet, macht sich nicht strafbar“.

Ärztinnen und Ärzte und so genannte „berufsmäßig tätige Gehilfen“ unterliegen der Schweigepflicht. Hierzu zählen neben dem medizinischen Personal auch das mit der Abrechnung befasste Verwaltungspersonal von Krankenhäusern. Diese Personen dürfen keine Angaben über Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, an die Polizei oder die Ausländerbehörde weitergeben.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zum Aufenthaltsgesetz vom 18. September 2009 (BR-Drs. 669/ 09) stellt dies auf S. 508 erstmalig ausdrücklich klar.



UNSERE ARBEIT II

1. Fallarbeit
2. Politische Arbeit
3. Vereinsinterne Arbeit



Unterstützungsmöglichkeiten

- Als behandelnde Ärzt*in
- Als Medinetzmitglied
- Über Spenden



Medizin
für Alle
medinetz magdeburg e.V.

Kontaktmöglichkeiten

Website: <http://medinetz-magdeburg.de/>

Mail: kontakt@medinetz-magdeburg.de

Facebook: <https://www.facebook.com/MedinetzMagdeburg/>

Telefonisch: 0176 – 6653 - 0854

